Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/2297**

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Ib 2 – 16260/IIa 1 – 2013

Bonn, den 23. November 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Aufschlüsselung der Arbeitslosenstatistik und Verbesserung der regionalen Mobilität der Arbeitskraftreserven**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Freiwald, Lampersbach, Kühn (Hildesheim), Müller (Berlin) und Genossen – Drucksache V/2247 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Ist die Bundesregierung in der Lage, die von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bekanntgegebenen Arbeitslosenziffern näher in der Weise aufzuschlüsseln, daß erkennbar wird, in welchem Umfange jeweils echte Arbeitskraftreserven zur Verfügung stehen?

Als Arbeitslose werden nur solche Personen in der Statistik erfaßt, die ohne Beschäftigung oder nur geringfügig beschäftigt sind und sich beim Arbeitsamt melden, um in Arbeit vermittelt zu werden. Arbeitsuchende, die noch als Arbeitnehmer, Heimarbeiter, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige tätig sind, werden in der Statistik ebenso wie die arbeitsunfähig Erkrankten nicht als Arbeitslose geführt. Die von der Bundesanstalt nachgewiesenen Arbeitslosen stehen daher grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, auch wenn sie zum Teil infolge ihres Alters oder geminderten Leistungsvermögens nur eingeschränkt vermittelbar sind.

2. Ist die Bundesregierung im Sinne der Frage 1 in der Lage anzugeben, wie hoch unter den bekanntgegebenen Arbeitslosenziffern der Anteil an Personen ist, die
   a) 65 und mehr Jahre alt sind und Anspruch auf Rente haben,
   b) infolge körperlicher oder geistiger Behinderung nicht voll einsatzfähig oder berufsunfähig im Sinne der RVO sind,
   c) als Halbtagsbeschäftigte oder als Heimarbeiter anzusehen sind,
   d) am Tage der Zählung nur deswegen arbeitslos gemeldet worden sind, weil sie ihren Arbeitsplatz wechseln (Fluktuationsquote)?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Außer den monatlichen Zählungen der Arbeitslosen in beruflicher und regionaler Gliederung werden in größeren zeitlichen Abständen Sonderauszählungen von der Bundesanstalt vorgenommen.

a) Nach der letzten Erhebung dieser Art vom September 1967 waren unter den arbeitslosen Männern 39700 oder 17,2 v.H. und unter den arbeitslosen Frauen 3100 oder 2,8 v.H. über 65 Jahre alt. Weiterhin standen 48300 oder 20,9 v.H. der arbeitslosen Männer und 9100 oder 8,3 v.H. der arbeitslosen Frauen im Alter zwischen 60 und 65 Jahren. Es kann unterstellt werden, daß der größte Teil von ihnen Rente bezieht oder beantragt hat.

b) Eine Untersuchung, wieviel Arbeitslose wegen gesundheitlicher Schäden oder aus anderen Gründen nur bedingt vermittelbar sind, wurde zuletzt in den Jahren 1960 und 1963 durchgeführt. Aktuelle Ergebnisse sind von einer zur Zeit laufenden Untersuchung Mitte Dezember 1967 zu erwarten.

   Ende September 1967 erhielten 9857 arbeitslose Männer und 809 arbeitslose Frauen eine Rente wegen Berufsunfähigkeit.

c) Halbtagsbeschäftigte und Heimarbeiter zählen statistisch nicht zu den Arbeitslosen. Nichtbeschäftigte Personen, die solche Tätigkeiten suchen, gelten dagegen als arbeitslos.

   Ende September 1967 waren bei den Arbeitsämtern rund 44000 Personen, darunter 42000 Frauen, gemeldet, die eine Beschäftigung in Teilzeitarbeit suchten. Von ihnen waren schätzungsweise 25000 arbeitslos. Zur gleichen Zeit suchten 13200 Personen, darunter 12200 Frauen, Heimarbeit.

d) Die Statistik gibt keine Auskunft über die sogenannte Fluktuationsarbeitslosigkeit. Unterstellt man, daß die Arbeitnehmer, die arbeitslos gemeldet sind, weil sie ihren Arbeitsplatz wechseln, überwiegend in die Gruppe der kurzfristig Arbeitslosen fallen, so gibt die Zahl derer, die seit weniger als einem Monat arbeitslos sind, einen Anhalt. Ende September 1967 wurden als solche kurzfristig Arbeitslosen 46400 Männer und 30000 Frauen gezählt.

3. Hält die Bundesregierung die bisher gegebenen Möglichkeiten für ausreichend, die in einzelnen Regionen überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten dadurch zu verringern, daß die örtlich nicht gebundenen Arbeitslosen (besonders Ledige) schnell in Gebiete vermittelt werden, in denen für die entsprechenden Berufe in größerem Umfange offene Arbeitsplätze gemeldet sind?

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 3. April 1957 (BGBl. I S. 322), zuletzt geändert durch das 7. Änderungsgesetz vom 10. März 1967 (BGBl. I S. 266) in Verbindung mit den „Richtlinien zur Förderung

der Arbeitsaufnahme" des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 7. Juni 1963 sieht ausreichende Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Mobilität der Arbeitnehmer vor.

Danach kann die Bundesanstalt bei der Vermittlung eines nicht am Wohnort des Arbeitsuchenden gelegenen Arbeitsplatzes Reisekosten übernehmen sowie Trennungs-, Pendler- und Überbrückungsbeihilfen gewähren.

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 31. Oktober 1967 Leistungsverbesserungen bei den genannten Förderungsarten beschlossen, die am 1. Januar 1968 in Kraft treten. Sie beziehen sich vor allem auf die Höhe der Leistung und erleichtern teilweise die Voraussetzungen für deren Gewährung.

Auch der Entwurf eines „Arbeitsförderungsgesetzes", der in Kürze dem Hohen Hause vorgelegt wird, sieht entsprechende Leistungen vor.

Im Grundsatz ist die Frage zu 3. daher zu bejahen.

Hans Katzer